

Betrifft:

Ansuchen um Genehmigung der Standorterweiterung der öffentlichen Hirschen-Apotheke in 9020 Klagenfurt – Mag. pharm. Heide Auer

Bezug:

Kundmachung vom 12. Oktober 2022 in der Klagenfurter Stadtzeitung

KUNDMACHUNG – ERGÄNZUNG

Ansuchen auf Standorterweiterung der Hirschenapotheke

Der Antrag vom 17.9.2021, Mag. Zahl: BG-GU 201/36/21, und der gleichlautende Antrag vom 18.9.2021, Mag. Zahl: BG-GU 201/51/21, um Standorterweiterung der öffentlichen Hirschenapotheke, kundgemacht in der Klagenfurter Stadtzeitung am 17.11.2021, wird insofern ergänzt, als Antragsteller

1. die Hirschenapotheke Mag. pharm. Heide Auer OHG, vertreten durch Frau Mag. pharm. Heide Auer als Inhaberin der Hirschenapotheke, und
 2. Frau Mag. pharm. Heide Auer
- sind.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der Standorterweiterung als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Standorterweiterung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Klagenfurter Stadtzeitung an gerechnet, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Klagenfurt am Wörthersee, 14. September 2022

Für den Bürgermeister

Die Sachbearbeiterin: Sabine K o p a l